

Antrag

der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Peter Bleser, Nadine Schön (St. Wendel), Albert Rupprecht (Weiden), Peter Altmaier, Peter Aumer, Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, Gitta Connemann, Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Alois Gerig, Jürgen Hardt, Dr. Matthias Heider, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Franz-Josef Holzenkamp, Dieter Jasper, Andreas Jung (Konstanz), Andreas G. Lämmel, Dr. Max Lehmer, Hans-Georg von der Marwitz, Dr. h. c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Marlene Mortler, Stefan Müller (Erlangen) Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Eduard Oswald, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Christoph Poland, Eckhardt Rehberg, Josef Rief, Dr. Heinz Riesenhuber, Johannes Röring, Anita Schäfer (Saalstadt), Carola Stauche, Dieter Stier, Lena Strothmann, Kai Wegner, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Dr. Erik Schweickert, Claudia Bögel, Klaus Breil, Rainer Erdel, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Martin Lindner (Berlin), Christian Lindner, Dr. Hermann Otto Solms, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

Kinderfreundliche Nachbesserung der EU-Spielzeugrichtlinie dringend erforderlich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wenn es um die Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder geht, darf es keine Kompromisse geben. Zwar stellt die 2009 veröffentlichte EU-Richtlinie gegenüber früheren Regelungen einen großen Fortschritt dar. Dennoch gibt es aus Sicht des Deutschen Bundestages noch in wesentlichen Punkten Nachbesserungsbedarf. Die in der EU-Spielzeugrichtlinie festgelegten Grenzwerte sind nicht ausreichend, um ein hohes Schutzniveau bei Kindern zu sichern.

Bestätigt wird diese alarmierende Entwicklung z. B. auch vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und der EU-Kommission. So sind nach Auffassung des BfR die in der Spielzeugrichtlinie festgelegten Grenzwerte speziell für bestimmte krebserregende Weichmacher (PAK) in Kunststoffen sowie bei Schwermetallen zu hoch angesetzt und gewährleisten nicht die gesundheitliche Unbedenklichkeit. Das gilt auch für Spuren allergener Duftstoffe, die insbesondere bei Kleinkindern zu gesundheitlichen Problemen führen können. Insbesondere ist eine 1000-mal höhere zulässige Konzentration von Benzo(a)pyren in Spielzeug als in Autoreifen nicht akzeptabel.

Insbesondere müssen die Grenzwerte für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie für Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber,

Arsen u. a.) deutlich abgesenkt werden. Schließlich ist die Einstufung von Spielzeug nach den Kriterien des Chemikalienrechts anstelle des Lebensmittelrechts zu überprüfen, um einen bestmöglichen Schutz von Kindern zu garantieren.

Durch die dafür in der EU-Spielzeugrichtlinie vorgesehene Klausel ergibt sich die Option, bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Grenzwerte anzupassen. Das gilt auch für die erlaubten Spuren allergener Duftstoffe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Grenzwerte nicht nur auf Inhaltsstoffe, sondern auch auf die Migration dieser Stoffe bezogen werden.

Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen mit dem deutschen GS-Zeichen, ist eine ebenso effektive Form der Drittprüfung auf europäischer Ebene aufzubauen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. strengere Grenzwerte von krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Stoffen in Spielzeug anzustreben und auf EU-Ebene durchzusetzen. Die bisher vorgesehenen Grenzwerte in der EU-Spielzeugrichtlinie werden dem Minimierungsgebot für k/e/f-Stoffe nicht gerecht. Das Schutzniveau für Kinder ist zu verbessern;
2. sich dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene umfassend geprüft wird, inwieweit Kinderspielzeuge grundsätzlich als Lebensmittelbedarfsgegenstände zu klassifizieren sind;
3. sich dafür einzusetzen, dass das Beschränkungsverfahren von krebserregenden PAK in Verbraucherprodukten gemäß Artikel 68 Absatz 2 der REACH-Verordnung schnellstmöglich zu einem tatsächlichen Verbot von PAK führt;
4. sich für ein umfassendes Migrationskonzept von gesundheitsgefährdenden Stoffen in Spielzeug einzusetzen, das verlässliche Angaben über die Gefährlichkeit von Spielzeug aufgrund der Migration seiner Inhaltsstoffe macht;
5. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass nationale Prüfzeichen wie das freiwillige GS-Zeichen erhalten bleiben, bis ein ebenso effektives EU-einheitliches Prüfzeichen existiert. Ein solches europaweites Prüfzeichen würde nicht nur die Sicherheit der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Spielzeug und die Transparenz für die Verbraucher erhöhen, sondern gerade auch den Herstellern von Kinderspielzeug die Möglichkeit geben, sich durch freiwillige Zertifizierung positiv von Wettbewerbern abzusetzen;
6. sich im Rahmen der Nachbesserungen der EU-Spielzeugrichtlinie für einen Ausbau der verpflichtenden Drittprüfung einzusetzen, um so zu vermeiden, dass fehlerhafte und unsichere Produkte in den Handel gelangen;
7. die Außenkontrollen und die Marktaufsicht zu verbessern und zu stärken, um die Einfuhr gefährlichen Spielzeuges nach Europa einzudämmen. „Schwarze Schafe“ sollten ihre Produkte gar nicht erst nach Europa einführen dürfen. Insofern ist die risikoorientierte Kontrolle an den Außengrenzen auszubauen. Dies wäre auch im Sinne der deutschen Wirtschaft ein wichtiger Schritt zu mehr Produktsicherheit und zur Bereinigung von Wettbewerbsnachteilen;

8. sich für mehr Aufklärung zur Produktsicherheit einzusetzen. In Kooperation mit der Wirtschaft sollten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Aufklärungskampagne zur Produktsicherheit starten. Die Wirtschaft ist gefordert, eine solche Kampagne aktiv zu unterstützen, um sich positiv von „schwarzen Schafen“ abzugrenzen. Davon würden Verbraucher und die deutsche Wirtschaft gleichermaßen profitieren;
9. eine ständige deutsch-chinesische Arbeitsgruppe „Produktsicherheit“ einzusetzen, in der auch Fragen zur Spielzeugsicherheit behandelt werden und
10. nationale Alleingänge zu vermeiden, da diese aufgrund des freien Warenverkehrs im EU-Binnenmarkt wenig wirkungsvoll erscheinen. Daher sollte die Bundesregierung auf entsprechende Regelungen im Rahmen der EU setzen. Im Bereich der Produktkontrolle (Quantität der Kontrollen) sowie der Aufklärung über Produktsicherheit und Gütesiegel sollten aber auch nationales Vorgehen in Erwägung gezogen werden.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

Begründung

Der Bundestag begrüßt, dass die Europäische Union mit der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug einen noch besseren Schutz von Kindern anstrebt. Die 2009 veröffentlichte Richtlinie stellt gegenüber früheren Regelungen einen großen Fortschritt dar. Dennoch gibt es aus Sicht des Deutschen Bundestages noch bei einigen wesentlichen Punkten Nachbesserungsbedarf. So hatte die Bundesregierung bereits im Rahmen der letzten Beratungen der EU-Richtlinie ein umfassendes Konzept zur Sicherheit von Kinderspielzeug angemahnt. Zudem bestätigen Bewertungen des BfR vom Oktober 2009 hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung von Kinderspielzeug, dass die in der EU-Spielzeugrichtlinie festgelegten Grenzwerte nicht ausreichen, um ein hohes Schutzniveau von Kindern zu sichern.

Handlungsbedarf besteht vor allem bei polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Spielzeugen. Zahlreiche PAK besitzen krebserregende Eigenschaften und zählen zu den so genannten CMR-Stoffen (krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe). Die Grenzwerte für diese Substanzen wurden bei der Überarbeitung der EU-Spielzeugrichtlinie im Jahr 2008 leider nicht entsprechend dem Minimierungsgebot bei krebserregenden oder erbgutschädigenden Stoffen festgelegt, obwohl die Einhaltung niedriger und unproblematischer Grenzwerte technisch machbar ist. Deshalb müssen die Grenzwerte für PAK sowie für Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen u. a.) deutlich abgesenkt und damit verschärft werden, bevor die Grenzwerte für chemische Stoffe nach der neuen Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG ab 20. Juli 2013 verbindlich in Europa anzuwenden sind.

Ebenso muss beim Einsatz von Nickel in Spielzeug ein Höchstwert eingeführt werden. Derzeit gibt es für Nickel, das besonders häufig Allergien auslöst, lediglich Höchstwerte für Schmuck und Uhren, jedoch nicht für Spielzeug. Für höchst bedenkliche Schwermetalle wie Arsen, Blei und Quecksilber wurde das Schutzniveau für abgeschabte Materialien sogar gesenkt. Gerade das Schwer-

metall Blei ist besonders kritisch zu bewerten, da es das Nervensystem schädigen und auch in kleinsten Mengen die Entwicklung von Kindern negativ beeinflussen kann. Das Schutzniveau muss hier wieder angehoben werden. Deshalb müssen die Höchstwerte für Blei korrigiert werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Grenzwerte nicht nur auf Inhaltsstoffe, sondern auch auf die Migration dieser Stoffe bezogen werden. Die Exposition gegenüber CMR-Stoffen ist soweit wie möglich zu minimieren.

Da Kinderspielzeug häufig in den Mund genommen wird, ist zu prüfen, inwieweit diese grundsätzlich als Lebensmittelbedarfsgegenstände zu klassifizieren sind. Deshalb muss die Einstufung von Spielzeug nach den Kriterien des Chemikalienrechts anstelle des Lebensmittelrechts überprüft werden. Beim Schutzniveau von Spielzeug sollten bei den CMR-Stoffen die Erkenntnisse genutzt werden, die mit den so genannten Lebensmittelkontaktmaterialien bislang gewonnen werden konnten, um weitere Verbesserungen bei der Sicherheit von Spielzeug zu erreichen. Ziel muss es sein, Regelungen für CMR-Stoffe in Spielzeug generell nicht auf Gehalte, sondern analog zu Lebensmittelkontaktmaterialien auf die Freisetzung zu beziehen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung ein umfangreiches Dossier zur Beschränkung von krebserregenden PAK in Verbraucherprodukten (einschließlich Spielzeug) erarbeitet und an die Europäische Kommission mit der Bitte übermittelt, ein Beschränkungsverfahren gemäß Artikel 68 Absatz 2 der REACH-Verordnung einzuleiten.

Durch die dafür in der EU-Spielzeugrichtlinie vorgesehene Klausel ergibt sich die Option, die Grenzwerte bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Das gilt auch für die erlaubten Spuren allergener Duftstoffe, sofern diese auch bei Einhaltung der guten Herstellungspraxis technisch unvermeidbar sind und sofern 100 mg/kg nicht überschritten werden. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass sogenannte Duftspielzeuge, die die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, vom Markt ausgeschlossen werden.

Eine alleinige Verschärfung der Grenzwerte würde allerdings ins Leere laufen, wenn nicht gleichzeitig eine verbindliche Kontrolle durch Dritte vorgesehen und die Marktüberwachung sowie die Kennzeichnung von Spielzeugen verbessert werden würde. Wichtig ist, dass Spielzeug geprüft wird, bevor es auf den Markt kommt, damit es nicht im Nachhinein vom Markt genommen werden muss.

Der Einhaltung von Sicherheitsstandards kommt eine entscheidende Rolle zu. Deshalb ist es erforderlich, in der EU produzierte Waren und in die EU importierte Waren streng zu prüfen. Eigenerklärungen von Herstellern alleine, wie dies das CE-Kennzeichen vorsieht, sind zu wenig. Die CE-Kennzeichnung dient dem freien Warenverkehr im Binnenmarkt. Sie wird in der Regel vom Hersteller selbst vorgenommen, um die Übereinstimmung des Produktes mit den einschlägigen europäischen Bestimmungen, die nicht zwingend die Sicherheit des Produktes betreffen müssen, zu dokumentieren. Die CE-Kennzeichnung ist daher primär nicht an den Verbraucher gerichtet. Demgegenüber ist das erfolgreiche deutsche GS-Zeichen ein „echtes“ Prüfzeichen. Dessen Erhalt konnte richtigerweise im Zuge der Verabschiedung des sogenannten Warenpaketes abgesichert werden. Das – in seiner Anwendung freiwillige – GS-Zeichen bietet mit seiner verpflichtend vorgesehenen Produktprüfung durch unabhängige zugelassene Stellen und die laufende Fertigungskontrolle einen wichtigen Orientierungsrahmen für Verbraucher und kann auch europaweit als Vorbild für eine qualitätsorientierte Prüfung gelten. Es ist sehr zu begrüßen, dass Wirtschaft und Verbraucher die Vorteile des bewährten deutschen GS-Zeichens stark nutzen.

Wir brauchen aber darüber hinaus eine verpflichtende stichprobenartige Drittprüfung speziell von Spielzeug. Der Aufbau einer verpflichtenden Drittprüfung

ist gerade bei einem sensiblen Produkt wie Spielzeug der geeignete Weg, um mehr Sicherheit für unsere Kinder zu garantieren. Den Einsatz einer verpflichtenden Drittprüfung bei Spielzeug durch eine unabhängige Prüfstelle, gegebenenfalls dokumentiert in einem speziellen europäischen Prüfzeichen, und den verstärkten Einsatz dieser Kennzeichnung in der EU, gilt es deshalb zu fördern.

Zu einer wirksamen Marktüberwachung gehört darüber hinaus vor allem auch eine funktionierende Zusammenarbeit mit dem weltweit größten Spielzeughersteller China. Schließlich sind auf nationaler wie auf europäischer Ebene, Fragen zur Spielzeugsicherheit im ständigen Dialog zu behandeln.

